



Bekanntmachung

für die Wahl zum Ortschaftsrat Schartau am 26. Mai 2019

- Absetzung des Wahltermins -

Gemäß § 28 Abs. 7 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in Verbindung mit § 36 Abs. 1 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) gebe ich bekannt, dass der Stadtwahlausschuss der Stadt Burg in seiner Sitzung am 25. März 2019 beschlossen hat, die Wahl zum Ortschaftsrat der Ortschaft Schartau gem. § 28 Abs. 1a KWG LSA abzusetzen, da die gesetzliche Mindestanzahl an Wahlvorschlägen, gem. § 83 Abs. 1 KVG LSA, nicht erreicht wurde. Gemäß § 46 Abs. 2 KWG LSA ist nunmehr eine Neuwahl der Vertretung durchzuführen.

Den Wahltermin bestimmt die Kommunalaufsichtsbehörde. In Abstimmung mit der Kommunalaufsicht des Landkreises Jerichower Land wird diese

Neuwahl am Sonntag, 20. Oktober 2019

stattfinden.

Burg, 26. März 2019

Ruth
Stadtwahlleiter